



Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 39 90 025
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere

Homepage:

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:

Sparkasse München Starnberg
BIC: BYLADEM1KMS

IBAN: DE47702501500430053165

BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Krailling
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1
82152 Krailling

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BN-KG/gns-krai-San-Geb.Hauptort

Wartaweil, den 30.12.2023

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB für die Aufstellung der Satzung des Sanierungsgebietes „Hauptort Krailling“

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haux,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt dazu als anerkannter Naturschutzverband gem. §63 Abs. 2 BNatSchG wie folgt Stellung.

Der Hauptort Krailling soll eine Sanierungssatzung erhalten. Als Vorbereitung dazu und um für die daraus folgenden baulichen Maßnahmen eine Förderung zu erhalten, ist ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Vorbereitender Untersuchung (VU) erstellt worden. Dieses ISEK liegt bisher in einem Vorabzug vor und es gab noch kein Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung. Wegen der besonderen Wertigkeit der beplanten Gebiete, besonders in Hinblick auf die Natur- und Umweltschutzbelange, werden wir nicht nur auf die 2 Sanierungsgebiete sondern auch auf im ISEK enthaltene Fehler und Unstimmigkeiten eingehen.

Sanierungsgebiet „Bereich Mitte“

Der „Bereich Mitte“ befindet sich in Teilen der beiden Vertiefungsbereichen VB 1 und VB 2. Deshalb ist es wichtig, die im ISEK genannten Gründe, die in einem VB stehen, genau zu prüfen.

Für den BN sind hier die Punkte 2.1, 2.5 und 2.6 relevant, weil sie den Naturraum der Würm betreffen. Außerdem ist in 2.9 ein nicht vermittelbares Ziel genannt.

Wenn es in 2.1 unter anderem heißt: „Die Entwicklung des Naturraums entlang der Würm und die Verbesserung der Durchwegung sollen ermöglicht werden.“ sehen wir dies kritisch. In der Vergangenheit gab es Versuche, den Retentionsraum der Würm zu beschneiden. Erst in einem Bürgerentscheid konnte eine größere, die Würm

direkt massiv beeinträchtigende Baumaßnahme verhindert werden. Es muss unbedingt sehr behutsam vorgegangen werden, der Charakter der Würm als frei fließendes Gewässer ist nicht einzuschränken.

Dazu steht die in 2.5: *„Die Uferflächen entlang der Würm sollen entsprechend der Belange für Natur- und Hochwasserschutz entwickelt werden. Weiterentwicklung der Uferbereiche an der Würm als durchgängiger Grünzug frei von Bebauung. Eine Gestaltung der Flächen für eine öffentliche Nutzbarkeit wird angestrebt.“* Und in 2.6 wird das Ganze noch präzisiert: *„Im Bereich der bestehenden privaten Fußgängerbrücke über die Würm wird der Neubau einer öffentlich nutzbare Brücke als Teil des Fußwegenetzes angestrebt.“* Der BN fragt sich, was denn nun gelten soll. Eine „Durchwegung“, wie in Punkt 2.1 genannt, oder sogar eine „Fußgängerbrücke“ wie in Punkt 2.6, passt nicht zu dem in 2.5 formulierten Ansatz.

Der BN begrüßt, dass zum Thema Linnermühle unter 1.4 auf S. 119 steht:

„(...) eine Erweiterung des Baurechts wird nicht angestrebt. Aufwertung der Grünbereiche entlang der Würm im Umfeld des Gebäudes, keine bauliche Nutzung und Flächenversiegelung, Ermöglichen von Retentionsflächen und Naturräumen“.

Dieses Ziel ist für das Areal, auch bzgl. seiner Nähe zur Würm, ein positiver Aspekt, der für den gesamten Bereich der Würmaue in Krailing gelten sollte.

Im Punkt 2.4 auf S. 123 wird zur Entwicklung der Maibaumwiese festgehalten: *„Der Erhalt der Grünfläche ist Ziel der Gemeinde“.* Der BN begrüßt dieses Ziel der Gemeinde sehr, denn der Erhalt von Grünflächen ist für Mensch, Natur und Klima stets sehr wichtig. Auch wenn am Schluss von Punkt 2.4 als Einschränkung steht: *„Die bauliche Entwicklung des rückwärtigen Teils der Fläche für öffentliche Nutzungen (z.B. Bürgersaal) ist vorstellbar.“*, könnten wir vom Freihalten dieses wichtigen Areals ausgehen. Doch die Gemeinde will das Rathaus auf der Maibaumwiese und dem angrenzenden Manhard-Grundstück neu bauen lassen. Damit wird für die gesamte Gemeinde ein falscher Anreiz für die Bebauung von Freiflächen gegeben.

Gänzlich abwegige Ziel sehen wir im Punkt 2.9 kombiniert. Die weitere „bauliche Entwicklung des Grundstücks“ ist bestimmt sinnvoll. Wie aber dazu *„Gewerbe, Parken auf mehreren Geschossen“*, also ein mehrgeschossiges Parkhaus als Ortseingangs-Signal, dienen soll, erscheint uns nicht vermittelbar.

Sanierungsgebiet „Bereich an der Bahn“

Dieser „Bereich an der Bahn“ ist ein sehr inhomogenes Gebiet und liegt, bis auf die westlich der Bahn und damit im VB 4 gelegenen Schule, Rathaus und Kindertagesstätte, in den VB 1 und VB 3. Wie im Sanierungsgebiet „Bereich Mitte“ ist hier eine genaue Prüfung notwendig und sinnvoll.

Zu den Punkten im Einzelnen:

Im VB 1 ist hier das Thema Höhenweg relevant. Unter Punkt 1.7 steht: *„Der schmale und zum Teil zugewachsenen Weg soll verbreitert und aufgewertet werden (...)“*. Beides trifft nicht zu. Für eine Verbreiterung müssten viele Bäume gefällt werden, und es würde noch mehr Fläche versiegelt werden. Bei rücksichtsvollem Miteinander von Fahrradfahrern und Fußgängern ist dies nicht notwendig. Zwar ist die Wegeanbindung im Böschungsbereich teilweise steil, aber der Hang ist geologisch (Hinweis auf nacheiszeitlichen Verlauf der Würm) und landschaftlich wertvoll. Der alte Baumbestand auf der Grünfläche mit dem Spielplatz zwischen Höhenweg und

Hermann-Aust-Straße ist sehr wertvoll und zu schützen. Im Süden ist der Höhenweg nicht steil ansteigend.

Die im VB 4 aufgeführte Einbeziehung von sowohl Schule als auch Rathaus und Kinderhaus in das Sanierungsgebiet ist unklar. Die Begründung für die Schule und den Vorplatz liegt auf S. 128 ff und S. 131 vor. Aber warum das vor nicht langer Zeit sanierte Rathaus oder das relativ neue Kinderhaus ebenfalls in das Sanierungsgebiet einbezogen werden, konnte nirgends gefunden werden.

Da sich das Sanierungsgebiet explizit auf „städtebauliche Mängel“ bezieht, fehlt hier der Bezug. Der Hinweis auf S. 128 des ISEK: *„An Stoßzeiten wird der Vorplatz der Schule stark frequentiert“* kann nicht für das Rathaus gelten, denn dies ist und wird bei einer Schule immer der Fall sein. Wir sehen die Gefahr, dass bei einer autofreundlichen Umgestaltung der Vorplatz noch mehr Autos anziehen wird.

Und zu Punkt 4.2 auf S. 131 widersprechen wir deutlich, denn die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des Straßenraums ist durch die vielen Bäume alles andere als schlecht. Der Mensch braucht einen Bezug zur Natur, der hier gut gegeben ist, denn man kann dort oft Buntspechte beobachten. In einer Eiche beim Briefkasten brüteten auch schon Spechte.

Allerdings scheint das ISEK einer neuesten Entwicklung vorzugreifen: mit dem öffentlich Bekanntwerden der Pläne für einen „Kraillinger Grundstücks-Ringtausch“ von Schule, Rathaus und Wohnbebauung auf dem freiwerdenden Schulgrundstück wird der Grund für die Einbeziehung des Rathauses in das Sanierungsgebiet nun klar. Es drängt sich der Verdacht auf, dass im ISEK bereits an den geplanten Ringtausch gedacht wurde.

Die angedachte Wohnbebauung auf dem jetzigen Schulgelände direkt gegenüber der auf dem Rathausgelände neu geplanten Schule wird den Autoverkehr deutlich erhöhen und Schulkinder auf dem Schulweg noch stärker gefährden. Der Ringtausch wird daher auch aus Gründen der Verkehrssicherheit klar abgelehnt.

Ökologie und Naturschutz sollten in der Gemeinde Krailling einen hohen Stellenwert haben. Aus Gründen des Umweltschutzes und des Baumschutzes lehnen wir die Einbeziehung des Rathauses und des Kinderhauses in das Sanierungsareal klar ab.

Ein besonders unglückliches Kapitel ist die angedachte Unterführung vom Höhenweg zum Sportplatz. Vehement widersprochen werden muss dem Punkt 3.6: *„Zur besseren Anbindung der Sportflächen und des Seniorenheims an die Ortsmitte wird eine ergänzende Querungsmöglichkeiten der S-Bahn geplant.“* Zwar gibt es im Kraillinger Gemeindegebiet nur die Unterführung an der Pentenrieder Straße, doch die Unterführung an der S-Bahn-Haltestelle Planegg ist nicht weit. Personen, die die Sportanlagen des TV aufsuchen, um Sport zu treiben, können diesen kleinen Umweg über die Planegger Unterführung problemlos machen.

Für die Senioren des Altenheims ist eine neue Unterführung nicht von großem Interesse, da sich im Bereich des Höhenwegs keine Geschäfte oder Arztpraxen befinden. Diese befinden sich in Planegg oder in der Kraillinger Ortsmitte und können mit dem Bus oder über die Unterführung am S-Bahn-Halt Planegg vom Altenheim aus gut erreicht werden. Den weiten Weg zu Fuß zu gehen dürfte für viele Senioren auch zu beschwerlich sein.

Aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes wird eine solche neue Unterführung vom Höhenweg zum Sportplatz klar abgelehnt.

Eine Verbesserung der Kraillinger Unterführung an der Pentenrieder Straße für Fußgänger, insbesondere Schüler, und Fahrradfahrer kann gerne anvisiert werden.

Zwar soll lt. Punkt 4.3 eine „Ergänzung von Wohnraum für Senioren in direkter Nähe zum Seniorenheim Maria Eich mit der Möglichkeit zur Schaffung von Synergien mit der Pflegeeinrichtung“ erfolgen, doch dem steht die vom Gemeinderat unterbrochene Planung entgegen. Die Pläne für eine Seniorenwohnanlage im Bannwald südlich des Caritas Altenheims Maria Eich möchten interessierte Kreise weiter verfolgen. Der Satz: „Die mögliche Erweiterungsfläche liegt z.T. im Landschaftsschutzgebiet.“ ist hochgradig irreführend, denn „die mögliche Erweiterungsfläche“ liegt nicht nur zum Teil, sondern vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Überdies ist es nicht nur „sogar „Bannwald““ (s. ISEK-Entwurf S. 83), sondern außerdem Kaltluftentstehungsgebiet, Klimaschutzwald und Erholungswald Stufe 1. (siehe zur Bedeutung des Klimaschutzwaldes unseren Text auf S. 7)

Der BN lehnt auch aus Gründen des Klimaschutzes den Bau der Seniorenwohnanlage im Bannwald ab.

Auf S. 129 steht: „Lage des Seniorenstift bietet Möglichkeiten zur Kooperation für Serviceangebote von Seniorenwohnen in direkter Nähe“. Dies kann so nicht stehen bleiben, da die Information fehlt, dass dafür Bannwald gerodet werden muss, der überdies ein Klimaschutzwald und Erholungswald der Stufe 1 ist.

Es folgt in Klammern: „(Bebauungsplan in Vorbereitung)“. Dies trifft nicht mehr zu und ist daher zu streichen.

Wenn die Seniorenwohnanlagegebaut würde, hieße das allerdings, dass das naturschutzfachlich sehr wertvolle ND Eichen-Hainbuchenwald, das ohnehin schon eingezwängt ist zwischen S-Bahn, Schule, Wohnbebauung, Altenheim und Sportplatz im Westen einen Großteil seiner Verbindung zum Wald verlieren wird. Das wäre für störungsempfindliche Arten und aus klimatischen Gründen spürbarer Rückgang des kühl-feuchten Waldklimas, d.h. der Eichen-Hainbuchenwald und der Restwald südlich der geplanten Seniorenwohnanlage wird deutlich trockener werden, was gerade in Zeiten des Klimawandels ein großes Problem darstellt.

Außerdem ist bisher dieser Wald relativ abgelegen und dadurch relativ ungestört. Doch im Falle einer Unterführung wird es im Norden zu einer enormen Störung und Beeinträchtigung nicht nur während der Bauphase der Unterführung kommen. Hinzu kommt eine ohnehin noch größere Lichtverschmutzung als bereits jetzt: Sehr starke Lichtverschmutzung durch das Altenheim mit permanent leuchtenden, nach oben nicht abgeschirmten Außenlampen sowie die von unten im Dunkeln ständig beleuchtete große Hinweistafel. Überdies eine sehr starke Lichtverschmutzung durch die Straßenbeleuchtung. Auf Nachfrage wurde in der Vergangenheit von der Gemeinde mitgeteilt, dass keine Änderung in insektenschonende Beleuchtung an der Rudolf-von-Hirsch-Straße im Waldbereich vorgesehen ist.

Selbst wenn entlang des Wegs von der neuen Unterführung zur Rudolf-von-Hirsch-Straße eine insektenfreundliche Beleuchtung gewählt würde, wäre die Lichtverschmutzung und Störung dennoch sehr groß.

Nicht nur viele störungsempfindliche Arten würden einen weiteren Rückzugsraum verlieren, der Eichen-Hainbuchenwald würde in seiner Qualität weiter beeinträchtigt. Da die Gemeinde ohnehin finanzielle Probleme hat, sollte dieses Projekt nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt werden.

Sonstige Themen, auf die wir im ISEK hinweisen müssen

1. Karten sind nicht auf dem richtigen, d. h. aktuellen Stand

Es fällt auf, dass die Karten im Hinblick auf den Flächennutzungsplan noch nicht aktualisiert wurden. Dies ist unbedingt nachzuholen, und es sollte unter jeder Karte und im Text ein entsprechender Hinweis zum Stand vermerkt werden.

Konkret geht es um die Waldfläche südlich des Haus Hubertus. Im FNP war dieses Waldstück früher als potentielles Bauland eingetragen, doch mit einem Gemeinderatsbeschluss wurde dies vor nicht allzu langer Zeit geändert, dort ist nun kein Bauland mehr vorgesehen. Leider ist dies in den Karten noch nicht entsprechend berücksichtigt.

Das bezieht sich auf folgende Karten:

S. 30, Punkt 4 stammt noch aus einer Zeit vor dem geltenden GR-Beschluss.

S. 115 + 116: Karten noch nicht angepasst

S. 128 + 130: Karten noch nicht angepasst

2. Es konnte keine Erläuterung gefunden werden, warum sich auf der Karte von S. 115 der Meisenweg der außerhalb der schwarzen Linie des VB4 befindet und auf S. 128 innerhalb.

3. Im ISEK steht auf S. 36: *„Soll ein durchgrünter Charakter des Ortes erhalten werden, kommt begrünter öffentlichen Flächen ein höherer Stellenwert zu. Neben ... können mit Bäumen bepflanzte kleinere Grünflächen ... zu einer Durchgrünung des Ortes beitragen.“* Doch im VB 4 auf S. 128 steht: *„Eine bauliche Ergänzung ist auch im Quartier am Papagenoplatz vorstellbar. ...“* Der Blick auf die Karte zeigt die enorm dichte, deutlich überdurchschnittliche Bebauungsdichte der Wohnsiedlung zwischen Drosselweg / Papagenoplatz, Sperberweg und entlang des Elsterwegs. Der Papagenoplatz gehört als Grünfläche mit reichem Blütenangebot und immer schöner werdenden, älteren Linden und Ahornen zu diesem Ensemble. Aus Gründen des Klimaschutzes und des Natur- und Artenschutzes wird eine Bebauung des Papagenoplatzes abgelehnt. Zwar wird der Einwand kommen, dass gleich nördlich hinter der nördlichen Wohnbebauung am Drosselweg der Wald beginnt und daher auf einen grünen Platz in der Siedlung verzichtet werden kann. Doch in der Fortschreibung des Regionalplans ist nördlich hinter der nördlichen Drosselweg-Wohnbebauung ein „Rosa Haken“ eingezeichnet, der soviel wie möglich zukünftiges Bauland bedeutet. Bei der Abstimmung im Gemeinderat wurde gesagt, dass Krailling „Luft zum Atmen“ benötige - gemeint war neues Bauland. Auf S. 131 steht unter 4.4 u.a.: *„Aufwertung der Siedlung durch Begrünung der Straßenräume“*. Anstatt im Bereich nördlich des Rathauses, wo ohnehin sehr große Gärten vorhanden sind, für viel Geld die Straßenräume zu begrünen, wäre es weitaus sinnvoller, einen bereits seit vielen Jahren vorhandenen Platz mit schönem Baumbestand und blütenreicher Wiese zu erhalten in einem Siedlungsbereich, der von enormer baulicher Dichte gekennzeichnet ist. Gerade die Kombination der blühenden Linden mit der blühenden Wiese ist für Insekten sehr kostbar. Außerdem ist der Papagenoplatz bei Senioren in der Umgebung sehr beliebt. Wenn an der Sanatoriumswiese Wind weht, ist für Senioren der Papagenoplatz mit der Sitzbank eine willkommene windgeschützte Alternative. Bereits jetzt ist im Sommer an Hitzetagen der Drosselweg extrem aufgeheizt. Bei einer Bebauung des Papagenoplatzes würde an Hitzetagen die Temperatur in der Wohnsiedlung deutlich weiter ansteigen. Aufgrund der Aussage des ISEK auf S. 36 und aufgrund des sich stetig verstärkenden Klimawandels mit immer mehr Hitzeperioden sollte auf eine Bebauung des Papagenoplatzes verzichtet werden.

Eine Straßenraum-Begrünung ist natürlich immer begrüßenswert, aber abzulehnen, wenn stattdessen wertvolle Grünflächen bebaut werden sollen.

4. Sanatoriumswiese:

Es ist deutlich, dass im ISEK der naturschutzfachliche Wert der Sanatoriumswiese nicht bekannt ist und somit nicht berücksichtigt wird. So steht z.B. auf S. 97: „*Sicherung Offenlandschaft Sanatoriumswiese*“. Auf S. 98 und 100 ist lediglich von einer „*Wiesenfläche*“ die Rede.

Folgendes sollte, in Anlehnung an den Osthang auf S. 99, im ISEK im Hinblick auf die Sanatoriumswiese ergänzt werden auf S. 98: „*Sicherung Offenland-Biotop Sanatoriumswiese*“.

Leider liegt das neue botanische Gutachten der Sanatoriumswiese noch nicht abschließend vor. Doch die Sanatoriumswiese (abzüglich der Freizeitbereiche etc.) erfüllt die Anforderungen für den Fauna-Flora-Habitat (FFH) Lebensraumtyp (6510) „*magere Flachland-Mähwiesen*“ und ist daher gemäß Art. 23 BayNatSchG ein gesetzlich geschütztes Biotop als „*arten- und strukturreiches Dauergrünland*“ im Sinn des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG. Es gilt: „*Nicht die Kartierung, sondern die Natur macht eine Fläche zum Biotop.*“ Siehe Anlage 1

Bitte ergänzen: „*Die Wiesenfläche ist amtlich bisher noch nicht als gesetzlich geschütztes Biotop bekannt, die Gründe hierfür sind im botanischen Gutachten von 2005 aufgeführt. Dies wird sich mit dem neuen botanischen Gutachten von 2023 ändern.*“ Abgesehen von „*Überraschungsgäste*“-Pflanzen ist das Wiesen-Habichtskraut (*Hieracium caespitosum*) als Beispiel von allen auf der Sanatoriumswiese wachsenden vielfältigen Pflanzenarten besonders erwähnenswert.

Bitte ebenfalls noch ergänzen, analog zum Text über den Osthang S. 99:

„*Die Freizeit- und Wiesenflächen werden auch von Hundehaltern stark genutzt.*“

Zu ergänzen wäre auf S. 106, wiederum analog zum Osthang:

„*Erhalt und Weiterentwicklung der Sanatoriumswiese mit der hier vorgefundenen wertvollen Vegetation durch die konsequente Umsetzung des demnächst vorliegenden Pflegekonzeptes.*“

Es ist nicht nachvollziehbar, warum bei der Sanatoriumswiese die „*hier vorgefundene wertvolle Vegetation*“ im Gegensatz zum Osthang nicht erwähnt wird.

Bitte ergänzen auf S. 131: „*Entwicklung Siedlungsrand Sanatoriumswiese: Erhalt und dauerhafte Sicherung der Sanatoriumswiese als ortstypische und naturräumlich wertvolle Freifläche, sowie als geschützte Biotopfläche mit wertvoller Vegetation und Biozönose.*“

Auf S. 131: Was bedeutet: „*Ausbildung eines der sensiblen landschaftlichen Lage passenden Ortsrandes*“? Seit dem Gemeinderatsbeschluss ist eine Bebauung des südlich an das Haus Hubertus angrenzenden Waldbereichs nicht mehr möglich. Man sieht aus der Ferne zwar überwiegend Fichten, doch im Waldstück wachsen viele ältere Eichen sowie Buchen-Mutterbäume mit großem Stammdurchmesser, die für eine sehr vitale, wertvolle, standortsangepasste Buchen-Naturverjüngung gesorgt haben und weiterhin sorgen. Wahrscheinlich befinden sich in den Starkbäumen auch Biotopstrukturen und z. B. Quartiere für Fledermäuse. Dies wurde noch nicht untersucht.

5. KIM

Der Satz auf S. 90 oben in der Mitte ist kritikwürdig: „*Wald und unversiegelte Flächen, die nicht zur Erweiterung der Gewerbeflächen vorgesehen sind, sollen grundsätzlich nicht beansprucht werden.*“ Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Wald und unversiegelte Flächen grundsätzlich beansprucht werden können, wenn diese zur Erweiterung der Gewerbeflächen vorgesehen sind. Dies kann nicht sein und ist nicht akzeptabel, da jeglicher Wald um die KIM herum Bannwald ist. Der o. g. Satz auf S.90 muss gestrichen werden.

Auf S. 82 steht: „*Das Gewerbegebiet KIM liegt in einem wertvollen Naturraum, der auch als Kaltluftgebiet für alle angrenzenden Kommunen eine wichtige Bedeutung*

hat. Der Erhalt dieser Fläche hat deshalb eine hohe Priorität. Zentrales Prinzip des Ressourcenschutzes liegt in Krailling deshalb im sparsamen Umgang mit der Ressource „Grund und Boden“ Ein sparsamer Umgang mit der Ressource „Grund und Boden“ trifft auf Krailling leider nicht zu, denn auf S. 81 werden mögliche Erweiterungsflächen für die KIM erläutert. Dort ist unter „Folgende Erweiterungen des KIM werden diskutiert“ F1 zu streichen, da das Gebiet des Sportplatzes als Erweiterungsfläche bereits beschlossene Sache ist, die gerade durchgeführt wird.

Auf S. 85 steht: „Der Erhalt dieses zusammenhängenden Waldgebietes ist deshalb für die gesamte Region ein wichtiges Ziel“. Dazu passt nicht, dass gleich im nächsten Satz von einer „flächensparenden Entwicklung des Areals“ die Rede ist. Flächensparend versteht sich in Zeiten viel zu hoher bayernweiter Flächenversiegelung von selbst und sollte nicht eigens erwähnt werden müssen. Doch in Zeiten des Klimawandels und des Arten- und Waldsterbens sollte gar kein Bannwald mehr für Gewerbegebiete gerodet werden! Schließlich hat „Arten- und Biotopschutz Vorrang“ (S. 103) Die KIM wurde damals auf bereits versiegelten Flächen angelegt. Es sollte vermieden werden, dass die KIM nur ein Anfang war und künftige Erweiterungen weit darüber hinaus gehen werden.

Der Kreuzlinger Forst sollte aus Gründen des Klimaschutzes und des Natur- und Artenschutzes überhaupt nicht „entwickelt“ werden. (S. 103: „.... Entwicklung des Kreuzlinger Forstes“)

Folgende Aussage auf S. 102 ist ebenfalls nicht akzeptabel: „Der Kreuzlinger Forst als ‚Zwischenort‘ mit diversen Flächenansprüchen wie Naturschutz/Arten- und Biotopschutz, Waldentwicklung (Bannwald), Erholung, Gewerbeentwicklung, Öko-Energiepark und Containerbahnhof bedarf einer übergeordneten Zielsetzung und der Betrachtung eines guten ‚Nebeneinanders‘.“ Dieser Satz sollte ersatzlos gestrichen werden. Bannwäldern ist höchst möglicher Schutz zu gewähren, ein „gutes Nebeneinander“ heißt nichts anderes als künftige Bannwaldrodungen. Der Schutz des Bannwaldes ist bereits die „übergeordnete Zielsetzung“ und dient Naturschutz / Arten- und Biotopschutz, Waldentwicklung (Bannwald)“ und „Erholung“.

Bereits jetzt gibt es die KIM als von Bannwald umgebenes Gewerbegebiet, dies ist bereits ein relativ „gutes Nebeneinander“. Bei der jetzigen KIM-Erweiterung auf dem ehemaligen Sportplatz-Gelände ist das „gute Nebeneinander“ bereits problematisch. Die hierzulande stark bedrohte Wechselkröte musste aufwändig umgesiedelt werden, und eine sehr teure Ersatzfläche als CEF-Maßnahme musste angelegt werden, in der Hoffnung, dass das Waldwiesenvögelchen den neuen Lebensraum annimmt.

Bei weiteren Gewerbegebietserweiterungen kann nicht mehr von „gutes Nebeneinander“ gesprochen werden, sondern nur noch von Naturzerstörung mit zusätzlicher Flächenversiegelung in Zeiten des Klimawandels und des Artensterbens. Denn es gelten folgende Punkte, vgl. ISEK:

S. 85: „Der Kreuzlinger Forst stellt ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet für die angrenzenden Siedlungsflächen dar. Der Erhalt dieses zusammenhängenden Waldgebietes ist deshalb für die gesamte Region ein wichtiges Ziel.“

S. 112: „Die weitläufige Waldfläche des Kreuzlinger Forstes stellt ein ortsnahes Frischluftentstehungsgebiet im direkten Anschluss an den Hauptort Krailling dar. Diese klimawirksamen Flächen sollten zur Stabilisierung des regionalen Klimas langfristig erhalten werden.“

6. Der BN begrüßt das auf S. 113 genannte Ziel „Ergänzende Ziele zum Thema Energie und Klima“ und würde sich freuen, wenn das auch wirklich umgesetzt würde: „In Krailling sollen die Ursachen des Klimawandels bestmöglich reduziert sowie eine Abmilderung der Folgen des Klimaawandels ermöglicht werden. Zu diesem Zweck

sollen sämtliche politischen Entscheidungen einer grundlegenden Betrachtung der klimatischen Auswirkungen unterzogen werden.“

Zur Erreichung der Klimaziele ist ein Schutz des Bannwaldes unverzichtbar.

7. Auf ökologische Belange wie Baum-, Natur- und Klimaschutz wird im Text leider nicht eingegangen.

8. Das fett unterstrichene sollte ergänzt werden auf S.100: „Im Osten und im Westen gibt es **je** ein Beachvolleyballfeld.“

9. Wir bitten, im VB 2 den Plan auf S. 120 den Großbuchstaben „C“ zu ergänzen. Er wird erst auf S. 121 benannt: „*Maibaumwiese als Grünfläche in zentraler Lage im Eigentum der Gemeinde (Potential der Weiterentwicklung) (C)*“.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Als Ansprechpartner steht Ihnen zur Verfügung:

Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,
E-Mail guenter.schorn@gmx.net

Anhang:

1 s. LfU-Webseite:

https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/rechtliche_grundlagen/index.html